



## Antwort zur Anfrage Nr. 0107/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Layenhof (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchem Fluchtland kommen die Flüchtlinge die auf dem Layenhof untergebracht werden sollen?

Aus welchen Ländern die geflüchteten Menschen kommen werden, kann noch nicht gesagt werden. Die Stadt Mainz erwartet sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen bekannten Fluchtländern die Zuweisung von geflüchteten Menschen.

2. Reicht die Schulkapazität in Finthen für die möglichen zusätzlichen Schüler aus?

Sofern Kinder im Schul- oder Kitaalter einziehen, werden diese - wie bei anderen Flüchtlingsunterkünften auch – in die entsprechenden Schul- und Kitastrukturen eingegliedert. Die Stadtverwaltung sieht sich in der Lage, auch im Hinblick auf die Belegung der Unterkunft auf dem Layenhof Lösungen zu finden.

3. Wird der ÖPNV auf die gestiegene Einwohnerzahl angepasst?

Bezüglich der Busanbindung wird es eine Kontaktaufnahme zu den Verkehrsbetrieben geben, um eine eventuelle Nachsteuerung zu erreichen.

4. Wo kommt die neue Bushaltestelle hin?

Sobald die konkreten Zuzugszahlen und ÖV-Potentiale auch auf der Zeitachse gesichert vorliegen, erfolgt die Abstimmung der Mainzer Mobilität mit der Fachverwaltung über eine mögliche Anpassung des ÖPNV-Angebotes für den Layenhof.

Die Bushaltestelle soll temporär vor dem Gebäude 5801 verortet werden. Dies wird im Rahmen der Straßenplanung auch mit der Mainzer Mobilität abgestimmt. Wegen der anstehenden Erschließungsmaßnahme des 3. Bauabschnitts ist zeitlich befristet mit Verschiebungen zu rechnen.

5. Gibt es eine psychosoziale Betreuung in den Unterkünften?

Ja.

6. Gibt es Zäune um die Einrichtungen?

Nein, Zäune sind nicht geplant.

7. Wie soll die Zuwegung erfolgen?

8. Wie wird die Versorgung gesichert?

9. Wurde die Belastung der Einwohner des Layenhofs durch die Baumaßnahme „Flüchtlinge“ sowie die weitere Erschließung (Bauabschnitt 3) und die damit ebenfalls einhergehende Belastung bei der Planung berücksichtigt?

Jede Baumaßnahme bringt Belastungen für die angrenzenden Wohngebiete mit sich. Diese sind aber temporär und führen bei den Erschließungsarbeiten zu einer qualitativen Verbesserung des Gebietes.

10. Warum kann die „Containereinrichtung“ (Bauabschnitt 1) nicht auf einer anderen Fläche (bspw.) der zurückgesetzten Gewerbefläche in der Straße Am Flugplatz (hinter Gebäude 5880), welche seit mehreren Jahren brach liegt, sowie auf der zugekauften Fläche östlich errichtet werden?

Die beiden vorgesehenen Grundstücke für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften liegen im Erweiterungsbereich künftiger Wohnbauflächen und sind damit für den Zweck geeignet. Zudem verfügen beide über eine gesicherte Erschließung. Die beiden anderen in der Anfrage benannten Flächen liegen im künftigen Gewerbegebiet oder sind als Spielfläche im Bebauungsplanentwurf ausgewiesen und damit für den Zweck nicht geeignet.

11. Wann und in welchem Rahmen werden die Einwohner des Layenhofs über das Vorhaben unterrichtet?

Es fanden bereits Gespräche mit Vertretern der AG Layenhof statt. Generelle Bürgerinformationen finden bei neuen Unterkünften nicht statt.

12. Wäre unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Reaktivierung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft im Gebäude 5876 möglich, statt der angedachten Containerlösung auf der einzig verbliebenen Freizeitfläche?

Das Gebäude 5876 wurde nach der Nutzung als Flüchtlingswohnheim 2019 von der Stadt Mainz an den Zweckverband zurückgegeben. Aufgrund vieler Wasserschäden, verursacht durch Undichtigkeiten an Duschen und Waschtischen, war eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes erforderlich. Auf Beschluss der Zweckverbandsversammlung wurde das Gebäude für die Nutzung Kunst und Kultur, insbesondere Musik, unter Einsatz erheblicher Haushaltsmittel, umgebaut. Aus wirtschaftlichen Gründen ging mit der Umsetzung dieser Nutzung ein Rückbau der Einzelsanitäranlagen und eine Herstellung von Gemeinschaftssanitäranlagen einher. Zwischenzeitlich existieren in dem Gebäude ca. 50 Haupt- und mindestens genauso viele Untermietverhältnisse, für die keine Ersatzräume zur Verfügung stünden. Das Gebäude steht daher nicht zur Verfügung.

13. Wäre eine Kombination des ersten Bauabschnittes aus der Anregung in Frage 10 und Frage 12 möglich?

Nein.

14. Weshalb wird auf dem Layenhof Gewerbefläche (10.) für eine unbestimmte Zeit freigehalten und nicht aktuell mit Containern bestückt?

Mit der beschlossenen Masterplanung wurden die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche mit ihren künftigen baulichen Nutzungen definiert. Die GVG entwickelt die Flächen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsart. Voraussetzung für die Vermarktung ist die Freimachung sowie die Erschließung. Es konnten bereits einige Flächen für gewerbliche Ansiedlungen vermarktet und zahlreiche Bauvorhaben umgesetzt werden; andere sind in Planung. Zudem gibt es fortlaufend Anfragen für Gewerbegrundstücke auf dem Layenhof. Die derzeit wenigen als Gewerbeflächen vorbereiteten Grundstücke sind auch aus haushaltsrechtlichen Gründen entsprechend ihrer Nutzungsmöglichkeiten zu vermarkten.

15. Aus welchen Grunde wird eine stärkere Wohnbebauung auf dem Layenhof verhindert?

Die beschlossene Wohnbebauung wird im Sinne der Masterplanung entwickelt.

Mainz, .03.2023

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter